

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	18 (1911)
Heft:	6
Artikel:	Geschichtlich falsche Darstellungen in schweizerischen Schulbüchern
Autor:	Cahannes, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-525757

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 10. Febr. 1911. || Nr. 6

18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Dr. Rector Käser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder, Bischoflich und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gökau (St. Gallen), und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten. Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto-Zulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Dr. Lehrer J. Lisch, St. Fiden; Verbandskassier Dr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Geschichtlich falsche Darstellungen in schweizerischen Schulbüchern. — Krankenkasse. — Aus Luzern. — Zeitschriftenschau. — Korrespondenzen. — Literatur. — Inserate.

Geschichtlich falsche Darstellungen in schweizerischen Schulbüchern.

(Von Prof. Dr. J. Cahannes, Chur.)

In letzter Nummer haben wir Andeutungen gemacht über den „Geschichtslehrmittelstreit“, den der zürcherische Geschichtslehrer Dechsli gegen den Churer Prof. Dr. Cahannes angetreten hat. Entferntere Ursache hiezu ist der Vortrag, den Dr. Cahannes am best verlaufenen 1. Kongress für Schule und Erziehung in Wil gehalten hat. Wir bringen nun nach und nach den Vortrag in unserem Organe wörtlich und zwar an der Hand des sehr interessanten und wertvollen Berichtes, der eben bei Hans von Matt u. Co. in Stans erschienen ist. Wenn der Leser den ganzen Vortrag ohne Voreingenommenheit verfolgt, dann wird er auch eine nähere Ursache des Vorgehens Dechsli leicht erkennen: ich meine Dechsli's vollständigen Bruch mit der Religion der Offenbarung. Dieser letztere Standpunkt ist wohl das bedeutendste Moment in diesem Kampfe und darf christlicherseits nicht aus dem Auge gelassen werden, wollen wir nicht unvermeidlich eine völlige Verschiebung des sehr weitgehenden und sehr bedeutungsvollen Streites einreihen lassen. Dr. Cahannes sagte also:

Im Jahre 1883 hat Leo XIII. an die Kardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther ein bedeutsames Schreiben erlassen über die Förderung der wahren Geschichtswissenschaft. Der Papst klagt darin, daß seit den Zeiten der Magdeburger Benturiatoren die Feinde der Kirche immer wieder die Geschichte entstellen, um daraus Waffen gegen die Wahrheit zu schmieden. Das Schlimmste sei aber, daß diese Art, Geschichte zu geben, auch in die Schulen Eingang gefunden habe. „Aus diesem Grunde“, heißt es weiter, „ist es von hoher Wichtigkeit, dieser dringenden Gefahr vorzubeugen und um jeden Preis zu verhindern, daß eine so edle Wissenschaft wie die Geschichtsschreibung noch weiter Stoff zum Unheil für die Gesamtheit wie für die Einzelnen liefere.“

Ganz im Sinne dieser Ausführungen des gelehrten Papstes lautet die Ansetzung des Themas für den hiesigen Kongreß: „Geschichtlich unrichtige Darstellungen in schweizerischen Schullehrbüchern“. Das Thema wurde von mir so präzisiert. Einerseits zog ich in die Behandlung nicht bloß die direkt falsche, sondern auch die einseitige und formell verlebendende Darstellung. Denn oft berühren sich diese, und auch in der Einseitigkeit liegt etwas Falsches, und verlebendende Ausdrücke sind nicht angängig in Lehrbüchern, welche für die öffentliche Schule bestimmt sind, die ja verfassungsgemäß neutral sein soll. Anderseits mußte das Thema zum vornherein beschränkt werden. Es kämen ja in Betracht alle unrichtigen Darstellungen, größeren und kleineren Unfangen, die sich finden in den Geschichtslehrbüchern der Primar-, Sekundar- und Mittelschulen der Schweiz. Das gäbe vollauf Stoff für einen ganzen Ferienkurs. Die Behandlung der Aufgabe in dieser Ausdehnung war mit Rücksicht auf die Zeit des Vortrags nicht denkbar. Was ich heute biete, ist eine allgemeine Orientierung. Im Anschluß daran sollen die praktischen Mittel der Besserstellung hervorgehoben werden.

* * *

Berehrteste! Es ist bekannt, wie die liberale protestantische Theologie nach und nach das Positive am Christentum preisgegeben hat und in Rationalismus, Pantheismus und Materialismus übergegangen ist. Den Einfluß dieses Geistes ersehen wir auch aus den Lehrbüchern der Geschichte bei Behandlung des Ursprungs des Menschen, der israelitischen Geschichte und von Christus.

Deutlich tritt diese Auffassung bei Dr. W. Ochsli hervor, der eine größere und eine kleinere Weltgeschichte und eine Schweizergeschichte verfaßt hat. Ochsli, ein Meister der Form, ist vielerorts eingeschöpft,

so an den Kantonsschulen in Zürich, Bern, Frauenfeld, Chur. Was sagt Oechsli von der Erschaffung? „Der Ursprung des Menschen ist in tiefes Dunkel gehüllt. Weder die zahlreichen Dichtungen und Sagen der Völker, noch die Vermutungen der Naturforscher geben uns darüber irgend welchen befriedigenden Aufschluß.“ Ferner: „Nur allmählich ist die Menschheit dem Zustande der Wildheit entwachsen.“ (Bilder aus der Weltgeschichte, I, 1.) — Darnach also wüßten wir nichts Bestimmtes von einer Erschaffung und von einem Paradieszustand, am Anfang war die Wildheit, der mosaische Schöpfungsbericht ist eine Sage: ein vollständiges Ignoramus et Ignorabimus.

Wie behandelt Oechsli die Israeliten? Die ganze Darstellung beruht auf der Voraussetzung der natürlichen Entwicklung der Religion. Jakob ist der sagenhafte Vorfater der 12 Stämme, Moses der sagenhafte Esstreier der Hebräer; von einer göttlichen Offenbarung und von einem wunderbaren Eingreifen Gottes in die Geschichte Israels ist keine Rede. „Ursprünglich hatte sich die Religion der Hebräer von derjenigen ihrer Nachbarn wohl nur dadurch unterschieden, daß ihr höchster Gott Jahve hieß statt Baal.“ Weiter entwickelt wurde die Religion erst durch die jüdischen Denker, die Propheten. Das Gesetzbuch ist das Werk jüdischer Priester aus dem 7. Jahrhundert vor Christus. (I, 38 ff.)

Was sagt nun der gleiche Autor von Christus? Wessen Sohn ist er? Christus ist ihm der Menschensohn und nichts anderes. Christus ist ihm eine große Persönlichkeit von erhabener Lehre und mächtigem Beispiel, im übrigen bloßer Mensch. Daher auch keine Auferstehung, überhaupt keine Wunder. Auferstehung und Himmelfahrt sind pure Einbildung der Jünger. Die Messe wird abgeleitet vom Liebesmahl; die Hierarchie ist erst später, durch historische Entwicklung, entstanden; am Anfang gab es unter den Christen keine besonderen Geistlichen. (II, 3 ff.)

Weihnlichen Darstellungen begegnen wir bei zahlreichen anderen Autoren. Im „Illustrierten Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte für Sekundarschulen“ von Dr. Ernst in Zürich lesen wir: „Ursprünglich hatten die Christen keine Priester. Jeder, der sich vom hl. Geist getrieben fühlte, verkündete das „Wort“. (S. 57.) — Nach Dr. Gründer und Dr. Brugger „Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte für bernische Sekundarschulen und Progymnasien“, ist der Tod Petrus in Rom eine Sage. (S. 53.) — Die „Biblischen Erzählungen für die Primarschulen des Kantons Thurgau“ wissen zu berichten, daß „die meisten Schriften, die den Namen des Johannes tragen, nach An-

sicht der neuen Gelehrten, später verfaßt und nur dem Apostel zu Ehren mit seinem Namen bezeichnet wurden". (S. 178.)

Es ist klar, daß solche Darstellungen die Grundlagen nicht bloß der katholischen Kirche, sondern alles positiven Christentums stürzen. Und dies wird vorgetragen nicht etwa als Ansicht einzelner oder auch vieler, sondern als die Wahrheit überhaupt, als das bombensichere Resultat der Wissenschaft. Daß es auch, und zwar bei beiden Konfessionen, gewiegte Gelehrte gibt, welche anderer Überzeugung sind, davon keine Andeutung. Ist das nicht zum wenigsten einseitig? Ja, es ist noch mehr. Es kann hier nicht der Ort sein, auf die nähere Widerlegung einzutreten. Darüber sind Bücher geschrieben. Nur eines sei bemerkt, das Wort Harnacks über den Tod Petrus in Rom: „Der Märtyrer Tod des Petrus in Rom ist einst aus tendenziös-protestantischen, dann aus tendenziell-kritischen Vorurteilen bestritten worden. In beiden Fällen hat der Irrtum der Erkenntnis wichtiger geschichtlicher Wahrheiten Vorschub geleistet, also seine Dienste getan. Daß es aber ein Irrtum war, liegt heute für jeden Forscher, der sich nicht verblendet, am Tage.“ (Chronologie der altchristlichen Literatur, I, 244, Anm. 2.)

Vom **Mittelalter** sagt Montalembert (Die Mönche des Abendlandes, Einleitung): „Die Religion beherrschte alles, aber nichts ward von ihr erstickt. Sie war nicht in irgend einen Winkel der Gesellschaft verwiesen oder eingemauert in das Innere der Tempel oder das Bewußtsein des Einzelnen. Sie ward im Gegenteil herbeizogen, um alles zu beleben, alles zu beleuchten, alles mit dem Geiste des Lebens zu durchdringen . . . Was die Herrschaft der Freiheit im Mittelalter sicherte, war eben der energische, männliche Charakter der Institutionen und der Einzelnen. Alles atmet Offenheit, Gesundheit und Leben; alles ist mit Triebkraft und Jugendmut erfüllt. Schwäche und Gemeinheit ist gerade dasjenige, was im Mittelalter am allerunbekanntesten war. Es hat seine Laster und Verbrechen gehabt, sie waren zahlreich und schauderhaft, aber Kraft und edler Stolz haben ihm niemals gefehlt. Im öffentlichen wie im Privatleben, in der Welt wie in der Klosterzelle, ist Kraft und Seelengröße dasjenige, was alles durchbricht, und reichlich und im Ueberflusse vorhanden sind große Charaktere, große Menschen. Und darin, man beachte es wohl, darin besteht der wahre, unbestreitbare Vorzug des Mittelalters.“ Soll es uns da wundern, daß es Historikern, die für das übernatürlich-Religiöse praktisch keinen Sinn haben und von der Voraussetzung ausgehen, daß Dogma und Freiheit unvereinbar seien, schwer fällt, in das Denken und Fühlen des Mittelalters sich hineinzuleben und dieser Zeit gerecht zu werden?

Vor drei Jahren erschien in Zürich der Entwurf eines neuen Geschichtslehrbuchs für Sekundarschulen. Derselbe leistet Unglaubliches punkto falsche, einseitige und verlehnende Darstellung. Wir zitieren einige Stellen: „Nach der katholischen Lehre konnte nur der Priester zu Gott beten, der gewöhnliche Mensch, der Laie, dagegen nicht. Der Priester betete für ihn, und das nannte man die Fürbitte.“ (S. 50.) — „Das Volk glaubte dadurch (durch das Interdict) seine Verstorbenen dem ewigen Fegefeuer der Hölle preisgegeben.“ (S. 51.) — „Mit der Sündenvergebung machte die katholische Kirche ein glänzendes Geschäft. Der Priester hat nämlich das Recht, für Sünden, die ihm gebeichtet werden, gegen Diktierung einer Buße Erlaß der himmlischen Strafe, Absolution zu gewähren. Im Jahre 1300 hatte nun Papst Bonifatius VIII. allen Christen, die in diesem Jahre Rom besuchen würden, vollständige Sündenvergebung versprochen.“ (S. 151.) — Jedes katholische Kind, das halbwegs in der Religion unterrichtet ist, hätte den Verfasser obiger Ausführungen eines Besseren belehren können.

Nach genanntem Buche hat die römische Kirche die Bibel abgeändert (S. 65) und erst im 10. Jahrhundert die Erlösungskraft den Priestern zur Pflicht gemacht. (S. 50.) — Daß schon seit dem 4. Jahrhundert Gesetze betreffs Zölibat von Konzilien und Päpsten erlassen worden, davon weiß der Verfasser nichts.

Die Verdienste der Kirche und insbesondere der Klöster um Wissenschaft und Kultur werden kaum angedeutet, die großen Gottesgelehrten des Mittelalters totgeschwiegen; dagegen wird von der Scholastik ein Bild entworfen, welches in seiner Art — als Zerrbild — geradezu klassisch ist (S. 149): „Die mittelalterliche Scholastik machte sich zur Aufgabe, die kirchlichen Glaubenssätze in Übereinstimmung mit den von dem berühmtesten Weisen des Altertums, Aristoteles, aufgestellten Denkgesetzen zu bringen, die Vereinigung von Wissenschaft und Glauben herbeizuführen und dadurch der Irrlehre und Ketzeri den Weg zu sperren. Aber durch die Spitzfindigkeit ihrer Erklärungen konnte sie weder den Verstand bilden, noch das Gemüt erwärmen. Wenn die gelehrten Männer jahrelang um Fragen stritten, wie z. B.: „Kann Gott etwas Geschehenes völlig ungeschehen machen, z. B. aus einem Mörder einen rechtschaffenen Mann, der noch niemand etwas zu Leide getan?“, oder: „Warum hat Adam im Paradies von einem Apfel gegessen und nicht von einer Birne?“, oder: „Wo fängt ein Haufen an?“, oder: „Wie viele Engel haben Platz auf einer Nadelspitze?“, oder: „In welcher Sprache hat die Schlange zu Eva geredet?“, oder: „Konnte Christus auch in Gestalt einer Frau, eines Kürbisses oder eines Esels er-

scheinen, und wie hätte er dann die Welt von der Sünde befreit?" usw., so mußte es jedem Menschen mit fünf gesunden Sinnen einfallen, daß solche Streitigkeiten lächerlich, eine solche Wissenschaft dumm und unnütz und darum schädlich sei. — Wenn einer, beim Besuche der Churer Kathedrale in einem Winkel ein vermeintliches oder wirkliches Spinnengewebe gewährend, schreiben würde: "Die Kathedrale von Chur ist ein Andenken Spinnengewebe", was würde dann ein Mensch mit fünf gesunden Sinnen und noch ein bißchen Verstand dazu sagen? Hören wir, wie Friedrich Hellwald, den wohl niemand einer besonderen Vorliebe für das Mittelalter anklagen wird, über die Scholastik urteilt: „Aber auch für ihre Zeit leistete die Scholastik der geistigen Entwicklung der Menschheit einen wichtigen Dienst, als vorzügliches Medium zur Vermittlung neuer Gedanken. Zwar nennt man das Mittelalter kurzweg die Periode des Autoritätsglaubens; doch reicht eine Ueberschau ihrer Leistungen hin, die Scholastiker von dem Vorwurfe eines knechtischen Autoritätsglaubens zu retten. Die erwähnten Gräubeleien sind lediglich Nebensache in der Scholastik. Wird diese genauer geprüft, so erscheint sie geradezu als ein großartiges Gebäude der Gedankenwelt. Sie ist gegenüber den bruchstückhaften Lehren der Kirchenväter als der erste Versuch einer Systembildung im Gebiete der christlichen Kultur zu betrachten.“ (Kulturgeschichte, Band III 1897, S. 730.)

Es muß bei andersgläubigen Autoren und Gelehrten ein sehr starkes Vorurteil sein, welches sie hindert, wissenschaftliche Bücher katholischer Verfasser zu lesen. Zumal, wo es sich, wie im Mittelalter, um speziell katholische Dinge handelt. „Petri Schlüssel sind noch jetzt die Schlüssel des Mittelalters“, sagt kein geringerer als Perz, und Pastor fügt bei, das Wort habe auch für die neuere Zeit Geltung. Aber trotzdem: Catholica non leguntur. Wie klagt Ruville, der doch gewiß guten Willens war, daß er so spät zu einem katholischen Buche gegriffen. Wir nehmen bestimmt an, daß manche Autoren in manchen Punkten anders schreiben würden, wenn sie die katholische Literatur gebührend kannten.

Von Bonifacius VIII. schreibt Ochsli, daß er als Glaubenssatz verkündigte, „daß das geistliche und weltliche Schwert in der Hand des Papstes vereinigt sei“. Das ist nun nicht so. In der Bulle „Unam sanctam“ enthält der Schlussatz eine dogmatische Entscheidung, also einen Glaubenssatz: „Porro subesse Romano pontifici omni humanæ creaturæ declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis; darnach erklären, entscheiden und verkünden wir, daß

es allen Menschen zum Heile notwendig ist, dem römischen Papste zu unterstehen.“ Alles andere in der Bulle sind Erörterungen über das Verhältnis von Kirche und Staat, wie sie den mittelalterlichen Anschauungen entsprachen. Und als auf der Reichsversammlung zu Paris 1302 der Kanzler Peter de Flotte erklärte, der Papst behauptete, daß der König auch in weltlichen Angelegenheiten ihm unterworfen sei und die königliche Würde von ihm habe, antwortete der Papst: „Seit 40 Jahren sind wir im Rechte wohl bewandert. Wer kann also glauben, daß solche Torheiten in unserem Kopfe sitzen? Wir erklären, daß wir durchaus nicht die Herrscherwelt des Königs uns anmaßen wollen; aber der König so wenig wie irgend ein anderer der Gläubige. kann leugnen, daß er uns „ratione peccati“ — in betreff der Sünde — unterworfen sei.“ (Vergl. Hergenröther, kath. Kirche und christl. Staat, S. 498.)

Gemeinlich wird behauptet, daß die Verhaftung und Verurteilung des Johannes Hus zu Konstanz gegen den Geleitsbrief Sigismunds verstoßen habe. Hierauf entgegnet der protestantische Historiker Leo (Universalgeschichte, II, 702): „Gewöhnliche Geleitsbriefe enthalten nur eine Sicherheit gegen Dritte, nicht aber gegen die verurteilende Sentenz des Gerichtes, sind also das, was wir Reisepässen nennen, und namentlich der noch erhaltene Geleitsbrief Husens ist lediglich ein Reisepass für den Weg zum Gerichte und von diesem zurück, aber keineswegs ein Sicherheitsbrief gegen das Gericht selbst. . . . Selbst wenn Hus ein freies Geleit als wirklichen Schutzbrief, nicht bloß als Reisepass gehabt hätte, würde ihn das nicht berechtigt haben, dasselbe Verbrechen, wegen dessen er sich verantworten sollte, in Konstanz unter den Augen des Konzils ungestraft zu wiederholen.“ Nachdem dann Leo den Wortlaut des Geleitsbriefes mitgeteilt hat, fährt er fort: „Kann ein solcher Geleitsbrief auch Vergehen, die auf der Reise selbst verschuldet werden, decken? Hus beging aber auf der Reise und in Konstanz, wie gesagt, dasselbe, was er früher begangen hatte. Wenn man hier noch von gebrochenem freien Geleite reden will, macht man alle Obrigkeit zu einem Narrenwesen.“

Der unwürdige Papst Alexander VI. hat sicherlich an wahren Anschuldigungen genug zu tragen. Mit unwahren möge man ihn verschonen. Urwahr ist aber die öfters wiederkehrende Angabe, daß Alexander an dem Gifte gestorben sei, daß er einem Kardinal bereitet, dann aber aus Versehen selbst getrunken, sowie daß sein Sohn Cesare den eigenen Bruder ermordet habe. (Siehe Pastor, Geschichte der Päpste, III, 385 und 498.)

Als einseitig und falsch müssen wir überhaupt das Vorgehen so

mancher Geschichtsschreiber bezeichnen, welche die Fehler der wenigen im Privatleben tadelhaften Päpste betonen und die Tugenden der vielen guten, ja heiligmäßigen Päpste totscherzen. Der Protestant Gregorovius faßt am Schlusse seiner „Geschichte Roms im Mittelalter“ (VIII, 653) sein Endurteil über die Päpste in folgende Worte: „Die Geschichte hat nicht Heroentitel genug, um damit die weltumfassende Wirksamkeit, die großen, schöpferischen Taten und den unvergänglichen Ruhm der Päpste auch nur annähernd zu bezeichnen. Ihre lange Reihe wird am Himmel der Kulturgeschichte ein System bilden, dessen Glanz alle anderen Reihen von Fürsten und Regenten überstrahlen muß.“

(Fortsetzung folgt.)

* Krankenkasse.*)

VI. Kommissionssitzung.

Mittwoch, den 18. Januar 1911. Es sind alle Mitglieder der Verbandskommision anwesend.

1. Das Präsidium dankt die Aufmerksamkeit, welche die Redaktion der „Päd. Bl.“ in Nr. 1, unserer Institution widmete.

2. Rechnungsablage pro 31. Dezember 1910. Die umfassende, übersichtlich und kaufmännisch geführte Rechnung unseres Hrn. Kassiers wird sorgfältig geprüft und in allen Teilen als musterhaft befunden. Sie schließt sehr erfreulich ab. Greifen wir einige Zahlen heraus! Bei den Einnahmen begegnen wir u. a. folgen Posten: Monatsbeiträge 1029.80 Fr.; Fondeneinnahmen 4700 Fr.; Vermächtnisse und Geschenke 112 Fr.; Zinsen 121 Fr.; an Ausgaben figurieren beispielsweise 224 Fr. Krankengelder; Bücher und Formulare 34 Fr., Sparlissa-Anlage 991 Fr.; der Vermögensausweis erzeigt ein reines Vermögen von 6439 Fr.; Vermögensvermehrung, den zugewiesenen Fond abgerechnet, 983 Fr. — Nun noch etwas Statistik! Der Krankenkasse gehören an: St. Galler 45 %, Luzerner 14 %, Schwyz 15 %, Appenzeller, Zug, Urner, Solothurner und Freiburger je 4 % der Rest sind Schaffhauser, Urner und Glarner. Krank meldeten sich 4 St. Galler (27 Krankheitstage), 1 Schwyz (25) und 1 Zug (4). Von diesen bezahlte ein Mitglied z. B. 33 Fr. Jahresbeitrag und bezog 100 Fr. Krankengeld; ein anderes 20 Fr. und erhielt aus der Kasse 40 Fr. u. s. w. — 82 % aller Mitglieder sind Primarlehrer; 11 % Reallehrer; 5 % Schulkinder und 2 % Geistliche. — Jährlich voraus bezahlen die Hälften; andere vierteljährlich und halbjährlich; einige monatlich.

Alter der Mitglieder am 31. Dezember 1910:

20—30	Jahre alt	find:	45 %
30—40	" "	:	38 %
40—50	" "	:	15 %
50—60	" "	:	2 %

*) Sehr unliebsam verschoben. Die Red.